

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 15

Artikel: Gegen die geistige Überbürdung der Schuljugend

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Zweckmäßige Ruhe und Erholung findet sich nicht in lärmender und betäubender Gemüthsucht. Die Nacht ist dem Schlafe, die Mußestunden und der Sonntag der Familie, der Pflege des Gemüthes, der Bildung des Geistes zu widmen.

10. Ein nützliches, an Arbeit, Thaten und reinen Freuden reiches Leben sei Endzweck aller Gesundheitspflege. Das redliche Bestreben, der Familie ein guter Vater, im Berufe ein Meister, dem engeren und weiteren Vaterlande ein pflichtgetreuer Bürger zu sein, das sichert gesundem Leben einen würdigen Inhalt.

Dr. Jordy, Bern.

Gegen die geistige Überbürdung der Schuljugend.

In der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ hat der Oberlehrer Dr. Kemfies auf folgende Punkte hingewiesen, um der gesundheitschädlichen geistigen Überbürdung unserer Schuljugend vorzubeugen.

Die besten Arbeitstage der Woche für den Schulunterricht sind Montag und Dienstag, ferner jeder erste und zweite Tag nach einem Ruhetag. Es dürfte sich empfehlen, den Mittwoch und Donnerstag an höheren Schulen stark zu entlasten, eventuell einen Ruhetag einzurichten. Die beste Arbeitszeit sind die beiden ersten Lehrstunden, weshalb diese für schwierige Lehrgegenstände zu bestimmen sind. Der dreistündige Nachmittagsunterricht wirkt überaus anstrengend. Pausen von längerer Dauer haben nach zweistündigem Unterricht, sowie nach jeder folgenden Stunde stattzufinden. Die kräftigende Wirkung der Ferien hält nur einen Monat an, weshalb öftere Einschubung von Ruhetagen in die Arbeitszeit erwünscht erscheint.

Dr. Kemfies ordnet die Fächer nach ihrem ermüdenden Einflusse folgendermaßen in absteigender Linie: Turnen, Mathematik, fremde Sprachen, Religion, Deutsch, Geschichte, Singen, Zeichnen. In späteren Stunden kann durch verlangsamtes Arbeiten die Arbeitsqualität erhalten werden. Auf leicht ermüdbare Schüler ist weitgehende Rücksicht zu nehmen. Physiologische Arbeitsbedingungen sind: hinreichender Schlaf, Bäder, Spaziergänge; ungeeignet für geistige Arbeit ist vorhergehende körperliche Ermüdung, z. B. durch Turnen.

Im Lehrerverein der Stadt Frankfurt a. M. wurde vom Nervenarzt Dr. Laquer auch über die geistige Ermüdung der Schuljugend gesprochen. Er nahm dabei Gelegenheit, sich auf das entschiedenste dahin zu erklären, daß den Kindern vor dem 14. Lebensjahr kein Alkohol in Form von geistigen Getränken (Wein, Bier etc.) gegeben werden dürfe, sowie daß viele Eltern endlich einmal erkennen möchten, daß das „Sitzenbleiben“ in einer Schulklasse in den meisten Fällen keine Schande, sondern eine Wohlthat für die Kinder sei. Die Lehrer waren der allgemeinen Ansicht, übereinstimmend mit dem vortragenden Arzt, daß Schulärzte angestellt werden sollten, vorausgesetzt, daß in diesen nicht wieder eine neue Art von Vorgesetzten sich heranbilde.

(Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionsitzung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,

Montag den 26. Juni 1899, vormittags 8 Uhr, im Hotel „Glarnerhof“ in Glarus.

Anwesend sind die Herren: Dr. Stähelin, Oberstlieutenant Hagenmacher, Oberst de Montmollin, Dr. Schenker, Dr. Aepli, Dr. Reif, Dr. Wytttenbach, Dr. Kummer, Louis Cramer, Dr. Sahli. Abwesend: Pfr. Wernly, Dr. Keal, Nat.-Nat. v. Steiger, E. Zimmermann.

Als einziges Traktandum liegt vor eine Anfrage des Samaritervereins Genf über die Bedingungen, unter welchen er als Sektion des Roten Kreuzes in den Centralverein aufgenommen werden könne.

Auf Wunsch der Direktion hat sich der Centralsekretär am 9. Mai nach Genf begeben, um an Ort und Stelle sich über die Angelegenheit zu orientieren. Er berichtet in einem besonderen Rapport vom 16. Mai an die Direktion über seine Wahrnehmungen.

Der Samariterverein Genf knüpft an seinen Eintritt in den Centralverein folgende